

Kulturverträglichkeit des gesamten Koalitionsvertrages muss im Blick bleiben

Deutscher Kulturrat formuliert sieben Mindestanforderungen zur Kulturpolitik in der nächsten Legislaturperiode

Berlin, den 06.10.2009. Heute beginnen die Arbeitsgruppen von CDU, CSU und FDP für den Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung zu arbeiten. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, appelliert an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Familie, Integration, Kultur der Kulturpolitik einen wichtigen Stellenwert zu geben, um das kulturelle Leben in Deutschland zukunftsfest zu machen.

Der Deutsche Kulturrat hat in der letzten Woche sieben Mindestanforderungen zur Kulturpolitik an die neue Bundesregierung und den Deutschen Bundestag formuliert:

1. **Staatsziel Kultur:** Die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz muss jetzt endlich erfolgen.
2. **Nothilfefonds des Bundes:** Ein Nothilfefonds des Bundes für in Not geratene Kultureinrichtungen und freie Träger der Kulturarbeit muss zügig eingerichtet werden.
3. **Kulturetats:** Eine Steigerung der Kulturetats für die Kulturförderung im Inland (BKM) und im Ausland (Auswärtiges Amt) werden auch als Signal für die Kulturförderung in den Kommunen und den Ländern verstanden werden.
4. **Digitalisierung:** Eine umfängliche Diskussion über die Auswirkungen der Digitalisierung auf Kultur und Gesellschaft sind überfällig.
5. **Geistiges Eigentum:** Die Debatte zur Weiterentwicklung des Urheberrechts und Stärkung des Bewusstseins für das geistige Eigentum muss konsequent und offen fortgeführt werden.
6. **Künstlersozialversicherung:** Die mittelfristigen Wirkungen der Reform der Künstlersozialversicherung aus der 16. Wahlperiode müssen abgewartet werden.
7. **UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt:** Die Umsetzung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt auf der Bundesebene muss jetzt angegangen werden.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte. In den Koalitionsverhandlungen wird auch die kulturpolitische Agenda der nächsten vier Jahre festgelegt. Jetzt kommt es auf die Vorschläge der vorbereitenden Arbeitsgruppe an, welche kulturpolitischen Ziele sich die neue Bundesregierung vornimmt. Darüber hinaus wird es gerade in dieser Arbeitsgruppe wichtig sein zu prüfen, welche Auswirkungen Vorhaben aus anderen Politikfeldern auf den Kulturbereich haben werden. So können zum Beispiel auf den ersten Blick positiv erscheinende Steuererleichterungen negative Auswirkungen auf den Kulturbereich haben, wenn der Bund, die Länder und vor allem die Kommunen nicht mehr über die Ressourcen verfügen, um ihre Kulturangebote zu finanzieren. Die Arbeitsgruppe Familie, Integration, Kultur muss die Kulturverträglichkeit des gesamten Koalitionsvertrages immer Blick

haben.